Renate Behrens

»Was mache ich mit der Haarlocke?« – RDA und Spezialbestände

RDA ist im deutschsprachigen Raum eingeführt

Nach der erfolgreichen Einführung des Standards Resource Description and Access (RDA) im deutschsprachigen Raum Ende 2015 kann die Bibliotheksgemeinschaft in einen produktiven Arbeitsalltag zurückfinden. Die Ausarbeitung zahlreicher Anwendungsrichtlinien und Arbeitsanweisungen, die Durchführung umfangreicher Schulungen und weiterer Unterstützungsangebote sollten hierfür ausreichend gewesen sein.

Allerdings konnten mit dem ersten Umstieg auf RDA nur die zu den Partnern des RDA-Projekts gehörenden Bibliotheken versorgt werden. Das sind in der Regel die in Bibliotheksverbünden organisierten Bibliotheken und die Nationalbibliotheken im D-A-CH-Raum. Dem gegenüber stehen Bereiche wie der der öffentlichen Bibliotheken, die erst mit der Umstellung begonnen haben sowie Institutionen und Materialarten, die beim ersten Implementierungsschritt gar nicht berücksichtigt werden konnten. Dies geschah aus praktischen Erwägungen: Die Beschäftigung mit Sondermaterialien hätte den gesetzten Zeitrahmen gesprengt und die Implementierung der RDA deutlich verzögert.

Erschließung von Sondermaterialien

Mit dieser pragmatischen Lösung steht der deutschsprachige Raum nicht alleine da. Alle Implementierenden sind bislang so verfahren und haben die Behandlung von Sondermaterialien hinten angestellt. Das führt zu dem berechtigten Vorwurf an die RDA Community, dass sich bislang überwiegend Bibliotheken damit beschäftigen, obwohl der Standard für Gedächtnisinstitutionen aller Varianten gedacht ist. Dies wird bei näherer Betrachtung jedoch verständlich.

Eines der wichtigsten Ziele bei der Entwicklung der RDA war es, einen Standard zu schaffen, der für Bibliotheken ebenso geeignet sein sollte, wie für Museen und Archive. Noch sind die RDA stark bibliothekslastig und kommen bislang fast nur in Bibliotheken zum Einsatz. Ein weiterer grundlegender Ansatz der RDA ist es, für alle Materialarten geeignet zu sein. Auch dieser Ansatz hält in der praktischen Anwendung nicht stand, wurde aber wesentlich stringenter umgesetzt. Durch das konsequente Vermeiden von Regelwerken neben dem Regelwerk, wie es beispielsweise die Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK) kannten (RAK-Musik, RAK-NBM), konnte bislang eine Aufsplitterung des Standards vermieden werden. Im deutschsprachigen Raum fand dies nicht immer Anklang, wurde doch mit einer Tradition gebrochen.

RDA sind bibliothekslastig

Wie dieser Ansatz durchsetzbar ist, werden die praktischen Erfahrungen zeigen.[1]

Neuorientierung der RDA-Gremien

Die oben aufgezeigten Schwächen sind den die RDA betreuenden Gremien (RDA Board und RDA Steering Committee, RSC) nur allzu bekannt und wurden vor rund zwei Jahren erstmals auch deutlich benannt. So betonte Simon Edwards, der Vorsitzende des RDA Board bereits in seinem Aufruf zur Neuorientierung der RDA-Gremien »Reflect different communities in line with the strategic plan (e.g. cultural/heritage sector)« verbunden mit der Forderung nach »Expanding use [of RDA] by the wider cultural sector«. Dieser Aufruf wurde in den folgenden Monaten konkretisiert und hat seinen Niederschlag auch in der Organisationsstruktur der RDA-Gremien gefunden. In beiden Gremien werden in der nahen Zukunft Sitze für Mitglieder aus Kultureinrichtungen außerhalb der Bibliotheken vergeben werden. Im Gegenzug wurden die

Mitgliedschaften der Bibliotheken reduziert und es gibt nur noch eine Vertretung pro Kontinent, beispielsweise die European Regional Representation.

Öffnung der RDA-Gemeinschaft im deutschsprachigen Raum

Ausweitung auf weitere Kultureinrichtungen

Analog zu dieser Entwicklung hat sich auch der Standardisierungsausschuss, bislang das Entscheidungsgremium für Bibliotheken im deutschsprachigen Raum, dazu entschieden, künftig Mitglieder aus weiteren Kultureinrichtungen aufzunehmen. Diese Entwicklung soll noch in diesem Jahr beschlossen und voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Es mag verwundern, dass auch in diesem Zusammenhang die Bibliotheken und ihre Gremien den Anstoß geben. Dies ist dem praktischen Bedarf innerhalb vieler Bibliotheken geschuldet. In fast jeder Bibliothek gibt es Sondermaterialien. Dies mögen Fotos sein, Briefsammlungen oder auch Objekte aller Art.

Mit der Umstellung auf RDA müssen auch diese Bestände regelgerecht erschlossen werden. Leider ist dies oft nicht möglich. Ist eine Haarlocke ein Werk und wer ist der geistige Schöpfer dieses Werks? Fragen, die sich alle, die mit Sondermaterialen und besonders mit den nichtpublizierten Ressourcen beschäftigen, früher oder später stellen müssen. In der Vergangenheit haben sich die Bibliotheken weltweit überwiegend dafür entschieden, solche Bestände nicht nach RDA zu erschließen. Wenn man nun aber einen weiteren sehr wichtigen Ansatz der RDA betrachtet, nämlich die Priorisierung der Suchbarkeit der Bestände, dann wird hier der Mangel sofort deutlich. Wer sich mit der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff beschäftige, will selbstverständlich ihre Werke und deren Manifestationen finden, aber vielleicht auch die im Fürstenhäusle in Meersburg aufbewahrte Haarlocke.

Suchbarkeit der Bestände

Was möchten Archive und Museen?

Der Handlungsbedarf von Seiten der Bibliotheken ist also klar. Wie aber sieht es mit den Archiven, Museen und weiteren Kultureinrichtungen aus? Hier stellt sich die Sachlage grundsätzlich anders dar. Ein dem Standardisierungsausschuss vergleichbares Gremium gibt es nicht. Manche Institutionen handeln zudem mehr individuell und ganz auf ihren konkreten Bedarf bezogen. Für die Erschließung und Erfassung von Metadaten gibt es gut ausgearbeitete Standards, die in der Praxis erfolgreich angewendet werden und die genau auf die Ressourcen in diesen Bereichen zugeschnitten sind. Darüber hinaus dient die Erschließung beispielsweise im Bereich der Unikate hauptsächlich der Inventarisierung und ein Datentausch über die eigene Institution hinaus findet in der Regel gar nicht statt.

Warum nun also einen Standard wie RDA anwenden, der zu dem auf den ersten Blick ungenügend für die eigenen Bedürfnisse ist? Eine sehr berechtigte Frage. Dementsprechend war das Interesse der Archiv- und Museumsgemeinschaft zu Beginn der Implementierungsphase der RDA im deutschsprachigen Raum eher zurückhaltend. Hinzu kommt, dass auch in diesen Bereichen die Ressourcen knapp sind und auf das Wesentliche konzentriert werden müssen.

Erste Erfolge bei der Zusammenarbeit

Folglich war der erste Ansatz aus dem RDA-Projekt im D-A-CH-Raum nicht besonders erfolgreich. Der Versuch, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Kultureinrichtungen an einen Tisch zu bringen und eine gemeinsame Arbeit am Standard RDA zu initiieren wurde höflich verfolgt, führte jedoch zunächst nicht zu einem Ergebnis. Das Interesse war jedoch geweckt, und im Bereich der Archive und Museen gibt es genügend Kolleginnen und Kollegen, die dem Ansatz von Sichtbarkeit und Austauschbarkeit von Metadaten der eigenen Bestände auf der internationalen Ebene sehr nahe stehen und eine Zusammenarbeit mit den Bibliotheken in diesem Bereich anstreben.

Die Reduzierung auf ein konkretes Projekt brachte hier den Durchbruch. Im Bereich der Literaturarchive im deutschsprachigen Raum werden seit vielen Jahren die Regeln für Nachlässe und Autographen (RNA) als ein sehr praktikables und überschaubares Regelwerk für die Erschließung eingesetzt, welche allerdings einer Aktualisierung bedürfen und gleichzeitig mit dem Standard RDA kompatibel sein sollen. Verantwortlich für dieses Regelwerk ist die Koop Litera, ein Kompetenz-Netzwerk für

Nachlässe in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg.

Arbeitsgruppe RNA/RDA

Gemeinsam mit der Arbeitsstelle für Standardisierung in der Deutschen Nationalbibliothek wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Koop Litera im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die diesen Ansatz umsetzt und dem Standardisierungsausschuss zuarbeitet. Geleitet wird die Gruppe von Kolleginnen und Kollegen der Staatsbibliothek zu Berlin und des österreichischen und des schweizerischen Literaturarchivs. Kern der Arbeitsgruppe sind Expertinnen und Experten aus ganz unterschiedlichen Bereichen.

Neben der Aktualisierung der RNA wird in dieser Arbeitsgruppe erstmals ein neuer Ansatz verfolgt. Bislang war es angedacht, Regelungen, die für bislang in den RDA noch nicht berücksichtigte Ressourcen benötigt werden, direkt in den Standard einzubringen. Dies erschien zunächst richtig und konsequent, sollten die RDA doch ein Regelwerk für alle Kultureinrichtungen und alle Materialien sein. In der Praxis hat sich dies allerdings als nicht zielführend erwiesen. Zum einen würde der Standard RDA aufgeschwemmt und das bereits schon jetzt sehr umfangreiche Regelwerk sehr unübersichtlich werden. Zum anderen sind viele Kultureinrichtungen nur dann bereit sich in die RDA-Anwendergemeinschaft zu begeben, wenn ihre eigenen Standards mit den RDA kompatibel gemacht werden, das heißt Regelungen, die in ihren Bereichen passen, werden aus den RDA übernommen; für Regelungen die darüber hinaus benötigt werden, bleiben ihre eigenen Standards erhalten. Im konkreten Beispiel der RNA wird dies so aussehen, dass alle bereits in den RDA geregelten Sachverhalte aus den RNA gestrichen und in die RDA Verweise auf RNA eingebracht werden für die Regelungen, die darüber hinaus benötigt werden.

Mit genau diesem Ansatz hat sich auch bereits die Expertengruppe Sacherschließung, eine Arbeitsgruppe des Standardisierungsausschusses, beschäftigt. Sie wird bis Ende 2016 eine an den RDA überarbeitete Fassung der Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) vorlegen.

Weitere Sonderarbeitsgruppen

Nach dem erfolgreichen Start der Arbeitsgruppe RNA/RDA wurden weitere Sonderarbeitsgruppen, die dem Standardisierungsausschuss zuarbeiten, eingerichtet. Dies sind die AG Alte Drucke, die bereits Arbeitsergebnisse in Form von Anwendungsrichtlinien und Schulungsunterlagen vorgelegt hat, sowie die neue AG Bild, die erst im Herbst dieses Jahres ihre Arbeit aufnimmt und sich mit der Erschließung von Bildmaterial (vom Foto bis zum Ölgemälde) beschäftigen wird. Eine weitere Arbeitsgruppe zu mittelalterlichen Handschriften ist geplant.

All diese Gruppen sind mit Fachkolleginnen und Fachkollegen aus Institutionen besetzt, die über den Kreis der Bibliotheken hinausgehen.

Weiterentwicklung der RDA

Ein Anfang im deutschsprachigen Raum ist gemacht und die begonnenen Arbeiten werden die Expertinnen und Experten in den nächsten Jahren beschäftigen. Ziel der Arbeitsgruppen für Sondermaterialien ist es aber nicht nur, Lösungen für die konkrete Arbeit in den Institutionen zu finden. Diese kurzfristigen Lösungen werden für die praktische Arbeit gebraucht, gerade für Institutionen, die Ressourcen sowohl aus dem Bibliotheks- als auch aus dem Archivbereich sowie Objekte und nichtpublizierte Ressourcen in ihren Beständen halten und erschließen möchten. Darüber hinaus ist es den Kolleginnen und Kollegen aber ein großes Anliegen, an der Weiterentwicklung der RDA selbst mitzuarbeiten und verstärkt die Bedürfnisse der europäischen Community einzubringen. Die strategische Neuausrichtung, die das RDA Board zurzeit umsetzt, fordert auch genau dies, indem es die wirkliche Internationalisierung des Standards als eine der Prioritäten für die nächsten Jahre formuliert hat.

Was aber bedeutet dieser bislang nur theoretische Ansatz in der Praxis? Eine Öffnung des Standards RDA für weitere Kultureinrichtungen kann keine Einbahnstraße sein. Die Vorreiterrolle der Bibliotheken muss in eine wirkliche Partnerschaft münden. Das bedeutet, die RDA selbst müssen flexibler werden. Es ist bereits jetzt klar, dass eine Eins-zu-eins-Adaption für Archive und Museen nicht infrage kommt. Die im deutschsprachigen Raum begonnene Anpassung und Verlinkung bestehender Standards aus diesen Bereichen mit dem RDA Toolkit ist beispielsweise ein Ansatz in diese Richtung. Auch die geplante Neustrukturierung des

RDA Toolkit lässt hier auf Veränderungen hoffen und könnte eine große Chance für die Einbindung weiterer Kultureinrichtungen sein.

Grundvoraussetzung ist hierfür Offenheit und ein Blick auf das Wesentliche mit gleichzeitiger Akzeptanz für Veränderungen, auch wenn diese Veränderungen mit dem Verlust von Traditionen einhergehen. Auch wird das bereits in den RDA festgelegte Prinzip des »Cataloguers Judgement« weiter ausgebaut werden müssen, und der Standard RDA muss sich noch mehr zu einem Prinzipien-basierten Grundlagenstandard entwickeln, der die Basis für Spezialregelwerke darstellt.

Prinzipien-basierter Grundlagenstandard

Ein überaus wichtiger Ansatz bei der Einbeziehung von Kultureinrichtungen über den Kreis der Bibliotheken hinaus ist die Verwendung von Normdaten bei der Erschließung. Hier besteht ein allgemeiner Konsens und es gibt bereits einige Beispiele im deutschsprachigen Raum für die praktische Verwendung von Normdaten aus der Gemeinsamen Normdatei (GND). So werden beispielsweise in der Wikipedia, in der Datenbank des Bildarchiv Foto Marburg und in metagrid.ch, einer Online-Vernetzung von Materialien zur Schweizer Geschichte, Daten mittels Normdatenverlinkungen verbunden.

Weitere Zusammenarbeit bei Normdaten

Da der Bereich der Normdaten in den RDA gut ausgearbeitet ist und bereits über die GND in praktische Anwendungen eingeflossen ist, besteht Grund zu Optimismus für eine weitere Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen auch im Hinblick auf die bibliografischen Daten. Die Bereitschaft zu Flexibilität und gegenseitiger Offenheit für Veränderungen bei allen Beteiligten ist hierfür jedoch die Grundvoraussetzung.

Die Nutzerinnen und Nutzer unserer Kultureinrichtungen sind hier sicherlich schon einen Schritt weiter. Für sie ist es bei der Recherche zu einem Thema wichtig, dass auch eine Haarlocke, ein Briefwechsel, ein Buch oder ein Hörspiel gefunden werden. Dies sollte uns zu denken geben und uns Ansporn sein.

Anmerkungen

1 Siehe auch Manecke, Mathias: Museum im Netz, Seiten 8 bis 15